



## Einschulung

### hier: Elterninformation über das Verfahren und die Termine

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird aufgrund seines Alters zum übernächsten Schuljahr schulpflichtig. Daraus ergibt sich der gesetzliche Auftrag, die Schulfähigkeit des Kindes festzustellen. Dem Ergebnis folgend fällt die Schulleiterin / der Schulleiter die Entscheidung, ob das Kind in die erste Klasse eingeschult wird oder eine Zurückstellung vom Schulbesuch erfolgt. Bei einer Zurückstellung kann das Kind entweder ein weiteres Jahr den Kindergarten oder eine Vorklasse besuchen. Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage von Einschätzungen aus den Kindergärten, der Schule und dem schulärztlichen Dienst. Eine Beratung der Eltern ist jederzeit möglich. Im Interesse des Kindes sollte die Entscheidung von allen Betroffenen getragen werden.

Die Schulfähigkeit Ihres Kindes wird durch ein umfassendes Verfahren festgestellt. Dieses kann in den einzelnen Schulen unterschiedlich ausgeformt und der jeweiligen Struktur angepasst sein. Es umfasst in der Regel drei Teile:

- Sprachstandserfassung (März / April des Vorjahres der Einschulung)
- Schulärztliche Untersuchung (im Gesundheitsamt – November – März vor Einschulung)
- Schulfähigkeitsüberprüfung (in der Schule – April / Mai im Jahr der Einschulung)

**Sprachstandserfassung:** hier werden Sprachkompetenzen der Kinder in verschiedenen Niveaus geprüft. Dazu gehören neben Erzähl- und Sprechleistungen auch Aufgabenverständnis, Umsetzung von Arbeitsaufträgen und das Regelverhalten in einer Gruppe.

**Terminzeitraum:** kurz vor oder nach den Osterferien des Vorjahres:

**In diesem Jahr findet die Sprachfähigkeitsüberprüfung in Kooperation mit den Kindertagesstätten statt und wird nicht in der Schule durchgeführt.**

-----

**Schulärztliche Untersuchung:** hier werden die körperliche und intellektuelle Entwicklung in den Blick genommen. Dazu gehören auch (fein-)motorische Fertigkeiten und grundlegende Kenntnisse, z. B. der Mengenerfassung bei einer altersgemäßen Entwicklung.

**Die Einladungen erhalten Sie zentral vom Gesundheitsamt des Schwalm-Eder-Kreises.**

**Terminzeitraum:** etwa zwischen November und April vor der möglichen Einschulung als Reihenuntersuchung. Termine können auf Anraten von der Schule oder vom Kindergarten, bzw. auch auf Elternwunsch extra vereinbart werden.

-----

**Schulfähigkeitsüberprüfung:** Die Inhalte betreffen u. a. motorische, logische und mathematische Bereiche, sowie das Arbeits- und Sozialverhalten. Auch die Belastbarkeit und die Ausdauer sowie die persönliche Sicherheit des Kindes sind von Bedeutung.

**Terminzeitraum:** im Frühjahr vor der möglichen Einschulung

Die Ergebnisse der einzelnen Verfahrensteile werden nach Abschluss zusammengeführt. Es finden gemeinsame Auswertungen mit Kindergärten, Schule, Gesundheitsamt und ggf. beratenden Einrichtungen statt. Erst dann – ca. im Mai – wird die Entscheidung über eine Einschulung des Kindes in die erste Klasse, einer anderen Schule oder einer Zurückstellung mit Kindergarten- oder Vorklassenbesuch getroffen.

Eltern werden dann in der Regel zu einem Beratungsgespräch eingeladen, wenn eine Einschulung nicht geeignet, mit Bedenken oder Förderhinweisen verbunden ist.

Sofern die Kinder in das erste Schuljahr aufgenommen werden sollen, erhalten deren Eltern ca. im Juni eine Rückmeldung, meist verbunden mit der Einladung zu einem Elternabend vor den Ferien oder Hinweisen auf den weiteren Ablauf der Einschulung.

Wir hoffen, Sie durch diese Informationen auf die bevorstehende Zeit des Schuleingangs Ihres Kindes vorbereiten zu können. Bei Rückfragen stehen Ihnen unsere Einrichtungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*K. Wagner*